



NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹

IM SPRINGEN - HAFLINGER

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2019

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Reiter die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz oder Ponystartkarte besitzen und Mitglied eines niederösterreichischen ländlichen Vereines sind.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und lt. ÖTO ein Haflinger sind (H-Kopfnummer).
Der Araberanteil darf 12,5 % nicht übersteigen, ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12.(Reiten von Meisterschaftspferden) und § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) werden nicht angewendet.
- 1.5. Meisterschaftspferde dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden.

2. Titelbewerb

- 2.1. Die Titelbewerbe werden in 2 Teilbewerben für Haflinger, (1. Teilbewerb: Höhe 85 cm; 2. Teilbewerb: Höhe 90 cm), RV A2, durchgeführt.
- 2.2. Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb wird gelost, der 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem ersten Teilbewerb.
- 2.3. Bei Punktegleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein einmaliges Stechen nach RV A2.
- 2.4. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. Ehrenpreise

- 3.1. Der NÖ Landesmeister Springen Haflinger erhält eine Meisterschaftsschärpe
- 3.2. Die drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen
- 3.3. Der NÖ Landesmeister Springen Haflinger erhält einen Ehrenpreis zur Verfügung gestellt von den `Ländlichen Reiter und Fahrer Niederösterreich`.

Die Ehrenpreise werden von `DieWerbe gestalten - www.dieWerbe gestalten.at` und von `NOEPS - www.noepf erdesport.at` unterstützt.

Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet, und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“